

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Bauausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde
Dobin am See
vom 06.04.2022

**Top 9 Aufstellungsbeschluss und Beschluss über Entwurf und Auslegung
zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See**

Beschluss:

Kein Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See beschließt die Aufstellung einer 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 – 13“ der Gemeinde Dobin am See.

Änderungsbereich: Gemarkung Retgendorf, Flur 1, Flurstück 116/36

Planungsziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung eines Wochenendhauses in ein Betriebsleiterwohnhaus mit entsprechenden Nebenanlagen
2. Das Planverfahren soll nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.
5. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

In den Planunterlagen sollte das Wort „Dauerwohnen“ durch die Bezeichnung „Wohnungen für Betriebsinhaber und Betriebsleiter“ ersetzt werden.